

An den
Zentralausschuss
beim Amt der Salzburger Landesregierung
Nonnbergstiege 2
5020 Salzburg



Salzburg, am 15.02.2021

Einmaliges Zeitguthaben für nicht stattgefundenen Betriebsausflüge im Jahr 2020 für alle Bediensteten

COVID-19 hat alle Kolleginnen und Kollegen, viele extrem gefordert, sie haben trotz aller Widrigkeiten, Belastungen und zusätzlichen Herausforderungen den Dienstbetrieb ohne Unterbrechung oder größere Störung aufrechterhalten und für eine funktionierende Landesverwaltung gesorgt. Diese zusätzlichen Anstrengungen wurden noch dazu unter wesentlich schwierigerer und eingeschränkter Zusammenarbeit mit Kolleg:innen gemeistert. Durch den Ausfall des „Betriebsausfluges“ aufgrund der COVID-19 Situation ist 2020 schließlich auch die Pflege der Betriebsgemeinschaft nahezu eliminiert worden.

Als Ausgleich, um zumindest die persönliche Erholung zu unterstützen, ist es notwendig und angemessen, je nach Anstellungsverhältnis - vier Stunden für Teilzeitkräfte - acht Stunden für Vollzeitkräfte - einmalig als Zeitguthaben den Kolleg:innen gut zu schreiben.

Die UGÖD stellt daher folgenden **Antrag**:

Da im Jahr 2020, aufgrund der COVID-19 Situation die Betriebsausflüge in den Dienststellen nicht stattfinden konnten, sollen alle Kolleg:innen - je nach Anstellungsverhältnis - Teilzeit vier Stunden, Vollzeit acht Stunden - einmalig auf ihr Zeitguthaben zur Verfügung gestellt bekommen.

Für die Fraktion Unabhängige Gewerkschafter:innen und Personalvertreter:innen im Öffentlichen Dienst und in ausgegliederten Betrieben im Salzburger Landesdienst (UGÖD)

Mag.a (FH) Dr.in Angela Bayer